



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. EMAU Systemakkreditierung/ TOP 5.4 RB 31.05.2017 – Bearb.: sl, af
Akkreditierung Anglistik/Amerikanistik

28. Juni 2017

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudienstudiengang Anglistik.....	2
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	3
Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten der externen Gutachtergruppe	15
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..	17
Protokoll der Abschlussveranstaltung zu externen Evaluierung.....	21
Stellungnahme aus Sicht der Berufspraxis	26
Universitätsinterne Akkreditierung des Studiengangs an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.	28
Anlagen:.....	31

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudienstudiengang Anglistik/Amerikanistik

Name des Studiengangs: Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 31.05.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2022

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Der Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts) kann in Verbindung mit einem zweiten Studienfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät oder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät belegt werden. Das B.A.-Studium (Bakkalaureus Artium / Bachelor of Arts) führt nach drei Jahren zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Umfang der beiden Studienfächer, die ab dem ersten Semester parallel studiert werden, ist gleich groß. Neben den zwei regulären Studienfächern bildet der Ergänzungsbereich "General Studies" das dritte Standbein des B.A-Studiums. Ziel der General Studies ist es, zusätzlich zum Fachwissen wichtige Schlüsselkompetenzen für das Studium sowie das spätere Berufsleben zu vermitteln.

Die Absolventen des Teilstudiengangs Anglistik/Amerikanistik sind nach Einschätzung der Vertreterin der Berufspraxis „in der Lage, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und unter Anwendung der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Zudem wurde im Idealfall eine umfassende interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch erworben.“

Die Anglistik/Amerikanistik an der Universität Greifswald bietet neben dem Bachelorstudiengang auch ein Lehramtsstudium Englisch mit dem Ziel Staatsexamen an. Der Wechsel zwischen den Studiengängen ist relativ problemlos möglich.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Torben Schmidt, Universität Lüneburg (Sprecher der Gruppe), Prof. Dr. Christoph Ehland, Universität Paderborn, Prof. Dr. em. Gerhard Leitner, Freie Universität Berlin, Judith Schreier, Universität Leipzig (Studentische Gutachterin). Karoline Rambaum zeichnet als Alumni des Studiengangs für die Stellungnahme seitens der Berufspraxis verantwortlich.

Für den Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Anglistik/Amerikanistik an der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Überprüfung der Prüfungsformate unter Einbeziehung der Studierenden und daraus folgend eine ggf. stärkere Konnektierung der Prüfungsformate zu den jeweiligen Lernzielen der Module sowie eine ggf. explizitere Berücksichtigung der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls in der jeweiligen Modulabschlussprüfung sowie ggf. eine Erweiterung projektformiger Lehr- und Prüfungsformate.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierung zu verstärken. So könnten bspw. Erasmus-Partnerschaften, Dozierendenaustausch sowie internationale Veranstaltungskooperationen ausgebaut werden.

Auflagen: keine

Auflagen erfüllt: ja

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Auszug aus:

Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Anglistik und

Amerikanistik

der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

8.7.2015

Autoren

Prof. Dr. Torben Schmidt, Universität Lüneburg (Sprecher der Gruppe)

Prof. Dr. Christoph Ehland, Universität Paderborn

Prof. Dr. em. Gerhard Leitner, Freie Universität Berlin

Judith Schreier, Universität Leipzig (Studentische Gutachterin)

Inhalt

Einleitung	4
Gutachten, Teil 1: Evaluation von Studium und Lehre	5
1.1. Profil und Entwicklung des Fachbereichs	5
1.2. Qualität der Studienangebote und der Lehre	6
1.2.1. Qualifikationsziele	6
1.2.2. Studiengangskonzept	7
1.2.3. Studierbarkeit	8
1.2.4. Prüfungssystem	9
1.2.5. Beratung und Betreuung der Studierenden	9
1.2.6. Lehrkompetenz der Lehrenden	10
1.2.7. Ausstattung	11
1.2.8. Transparenz und Dokumentation	11
1.2.9. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme	11
1.2.10. Internationalisierung	12
1.3. Fazit	12
1.3.1. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Bachelorstudiengang	13
1.3.2. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Lehramtsstudiengang	
1.3.3. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Masterstudiengang	13
Gutachten, Teil 2: Evaluation des Evaluationsverfahrens im Rahmen des zentralen Qualitätsmanagementsystems	13
2.1 Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald	13
2.2 Ablauf der Begehung	14
2.3 Fazit und Empfehlungen zum Evaluationsverfahren	14
3. Schluss	14

Gutachtenauftrag

Informationsgrundlagen für das Gutachten sind die Begehung der Gutachter am Fachbereich, der Reflexionsbericht des Fachbereiches (Selbstbericht) und auszeichnende Dokumente zu den Studiengängen (Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Modulhandbuch), den aktuellen Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald und die Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren wurden die Begehung der Gutachter und die Gliederung des Gutachtens mittels eines Katalogs aus Themenschwerpunkten und Leitfragen vorstrukturiert. Die Themenschwerpunkte und Leitfragen orientieren sich an den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und berücksichtigen die vom Fach selbst in Stärken-Schwächen-Analysen sowie von den Gutachtern auf Grundlage der vorliegenden Dokumente identifizierten Entwicklungsschwerpunkte. Zu jedem Themenschwerpunkt beschreiben die Gutachter die wahrgenommene Faktenlage und bewerten die Qualität. Abschließend werden Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung gegeben.

Das Gutachten gliedert sich in zwei Teile.

In einem ersten Teil, welcher auch den Schwerpunkt des Gutachtens bildet, wird die Qualität der Studienangebote entsprechend der Themenschwerpunkte beschrieben und bewertet. Abschließend zum ersten Teil wird zu jedem im Fachbereich verantworteten Studiengang ein Fazit gegeben, welches die wichtigsten Empfehlungen zusammenfasst. Die Dringlichkeit der Empfehlungen ist zu graduieren („kann“ - „soll“ - „muss“). Auch eine ggf. nicht ausreichende Faktenlage ist zu kennzeichnen.

In einem zweiten Teil des Gutachtens wird die Angemessenheit des Evaluationsverfahrens in seinen einzelnen Schritten sowie der Ablauf des Peer-Review-Verfahrens in diesem Fall bewertet. Abschließend werden wiederum Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung gegeben.

Als Sprecher der GutachterInnen-Gruppe wird Prof. Dr. Torben Schmidt bestimmt.

Einleitung

Die Anglistik an der Universität Greifswald bietet neben dem B.A.-Studiengang auch eine Lehrerausbildung mit dem Ziel Staatsexamen an. Dabei steht sie in Konkurrenz zur Universität Rostock. Vor mehr als 10 Jahren verfolgte das Bildungsministerium die Strategie, die Lehrerbildung nach Rostock zu geben. Eine Schließung des Instituts wurde vor einigen Jahren auch durch die Proteste von Studierenden verhindert. Der durchgeführte Stellenabbau im Institut war durch eben diese Schließungsabsicht begründet. Aktuell ist der Fortbestand der Anglistik an der Universität Greifswald sicher und eine Schließung steht nicht zur Diskussion.

Die Lehrerbildung an der Universität Greifswald ist immer eine 2-Fach-Kombination. Allgemein didaktische Anteile an der Ausbildung werden zentral am Institut für Erziehungswissenschaft angeboten. Aufgrund dieser Strategie gibt es im Institut Anglistik selbst keine Professur für Fachdidaktik. Innerhalb des Instituts gibt es eine Planstelle in Form einer Hochdeputatsstelle im Mittelbau für Fachdidaktik.

Einmal monatlich findet eine Beratung der Lehrbereiche Didaktik mit dem Prorektorat Lehre zu Themen der Lehrerbildung an der Universität statt.

Gutachten, Teil 1: Evaluation von Studium und Lehre

1.1. Profil und Entwicklung des Fachbereichs

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Greifswald ist das deutschlandweit personell – wenn auch nicht von die Studierendenzahlen (aktuell 676) – kleinste Institut seiner Art. Es bildet Studierende in den Studiengängen Bachelor / Master und Lehramt (Regionale Schule, Gymnasium) aus. Die vertretenen Lehr- und Arbeitsbereiche sind dabei „System Linguistics and Linguistics of Language Use“, „World Englishes“, „Applied Linguistics: Phonetics/Grammar, Fachdidaktik, Sprachpraxis, „Anglophone Literatures: UK, Postcolonial Literature“, „Anglophone Literatures: USA, Canada und „Cultural Studies“. Während die Bereiche „Englische Sprachwissenschaft“ und „Anglophone Literatur/Kultur“ an der Universität Greifswald durch jeweils eine Professur vertreten werden (Frau Prof. Koll-Stobbe und Herr Prof. Domsch), ist der Bereich der Englischen Fachdidaktik aufgrund der Konzeption nicht professoral vertreten. Insgesamt wurde im Rahmen des Landespersonalkonzepts und der Zielvereinbarung zwischen Universität und Land M.-V. eine Umstrukturierung und ein Weiterbestand der Kernkompetenz Anglistik/Amerikanistik festgelegt, was zwischen 2007 und 2012 eine Reduzierung der Professuren von vier auf zwei sowie eine Reduzierung der Zahl der MitarbeiterInnen zur Folge hatte. Die Kürzungen gingen über das Maß an anderen Fächern hinaus. Den beiden Lehrstühlen stehen keine Qualifizierungsstellen mehr zur Verfügung. Momentan kann die Lehre am Institut nur über 5,25 zusätzliche HSP-Stellen ordnungsgemäß abgedeckt werden. Am Institut arbeiten neben den beiden Professuren 7 wissenschaftliche MitarbeiterInnen auf befristeten Stellen (alle HSP-finanziert, i.d.R. jeweils im Umfang einer halbe Stelle) und 5 wissenschaftliche MitarbeiterInnen auf unbefristeten Vollzeit-Stellen – davon 4 Planstellen und 1 außerplanmäßige unbefristete Stelle. Zusätzlich existieren 2 0,5 unbefristete Sekretariats-/Funktionsstellen.

Die aktuelle Situation der Philosophischen Fakultät führt dazu, dass eine Profilierung der Anglistik vor allem im Master-Segment angestrebt wird. Eine Einbringung in den fakultätsweiten Profilschwerpunkt Ostseeraum ist für die Anglistik schwierig, da so die Themenvielfalt in der Anglistik noch weiter verbreitert werden müsste und mit der derzeitigen Stellensituation nicht abgedeckt werden kann. Allerdings sind im Rahmen einer DAAD-geförderten Summerschool Schritte in die Richtung einer Vernetzung gemacht worden. Ähnliche Aktivitäten sollten weiterverfolgt werden. Der Romantik-Schwerpunkt, der auf der professoralen Ebene angelegt ist, bietet darüber hinaus Raum für anglistische Beiträge. Der Kanada-Schwerpunkt, der in der Greifswalder Anglistik Tradition hat, bietet weitere Möglichkeiten der Profilierung, sofern sichergestellt ist, dass die personellen Ressourcen diesem Aufgabenspektrum angemessen sind.

Die Hochschulleitung, vertreten durch den Prorektor für Lehre, Professor Wolfgang Joecks, sieht die Anglistik als wichtigen Baustein im Lehramtsangebot der Universität.

Die derzeitige Stellenstruktur ist eine Notlösung, die eingerichtet wurde, um die Anglistik an der Universität zu erhalten, auch wenn das Lehramt nach alten Plänen nach Rostock umsiedeln sollte. Vor dem Hintergrund der Weiterführung der fachwissenschaftlichen Studiengänge wie Lehramtsstudiengänge an der Universität Greifswald sind die vorhandenen Ressourcen auf der Ebene der Professoren und des sich qualifizierenden Nachwuchses unzureichend und bedürfen mittelfristig des Ausbaus. Dies umso mehr, da sich das Rektorat langfristig für die Philosophische Fakultät einen höheren Anteil an Master-Studierenden wünscht, eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen den Fächern und eine höhere Forschungsleistung. Zur Stärkung der Interdisziplinarität zwischen den Fächern wurde so bspw. eine Qualifikationsstelle für Geografie-Geschichte geschaffen. Ähnliche Maßnahmen sind in einem wichtigen, im besonderen Maße berufsqualifizierenden Teilstudiengang wie der Anglistik/Amerikanistik erforderlich. So ist ein Ausbau der professoralen Lehre geboten, um das Fach in seiner ganzen Breite zu vertreten sowie die wichtigen wissenschaftlichen Impulse eines sich qualifizierenden Nachwuchses zu setzen.

1.2. Qualität der Studienangebote und der Lehre

1.2.1. Qualifikationsziele

Aktuell laufen die alten, nicht-modularisierten und die neuen, modularisierten Lehramtsstudiengänge parallel. Die modularisierten Lehramtsstudiengänge wurden 2012 eröffnet.

Die Lehramtsausbildung an der Universität und am Institut orientiert sich an den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) und an Fachstandards, die jeweils in die Studienordnung (altes, nicht-modularisiertes Lehramt) bzw. Prüfungs- und Studienordnung (neues, modularisiertes Lehramt) implementiert wurden. Zu diesem Zweck findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der zweiten Phase statt, in der Referendare, ihre Ausbilder und Studierende zusammenkommen, um sich auszutauschen. Im Blick stehen dabei die Gesamtziele der fachdidaktischen Ausbildung.

Die Befragung von AbsolventInnen (aller Studiengänge) erfolgt durch die IQS in Zusammenarbeit mit dem IN-CHER in Kassel. Den Erfolg der Umstrukturierung zu modularisierten Studiengängen und die Implementierung der Qualifikationsziele in diesen kann noch nicht abschließend bewertet werden, da eine Kohorte mit erfolgreichem Abschluss bisher noch nicht existiert.

Die Qualifikationsziele sind in fachwissenschaftlichen Studiengängen und den verschiedenen Lehramtsstudiengängen notwendigerweise breit angelegt und können aufgrund der angespannten personellen Lage am Institut, (insbesondere der nicht vorhandenen professoralen Lehre im Bereich der Fachdidaktik und der Unterversorgung im Bereich Kulturwissenschaft) durch das Lehrangebot kaum spezifiziert werden. Dazu kommt die Tatsache, dass aufgrund der mangelnden personellen Ausstattung polyvalente Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die spezifische Förderung zur Erreichung der Qualifikationsziele durch die heterogene Studierendenschaft zur Zeit selbst mit großer Mühe durch das Institut kaum geleistet werden kann.

Eine Rückkopplung zu Lehrinhalten und Lernzielen kann durch die regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation erfolgen. Darüber hinaus sind Lehrende dazu angehalten, die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen mit ihren Studierenden zu diskutieren. Eine größere Beteiligung der Studierenden könnte – so die Erfahrung aus den Arbeitsbereichen der Gutachter – hierbei durch eine Kombination aus einem Onlinesystem und dem Ausfüllen von Rückmeldebögen in den Veranstaltungen erreicht werden. Grundsätzlich ist aber feststellbar, dass der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden in der Greifswalder Anglistik/Amerikanistik eine sinnvolle und unbürokratische Rückkopplung im Bereich der Lehrevaluationen gewährleistet.

Ein interner Austausch über Qualifikationsziele und Erfahrungen zwischen den MitarbeiterInnen des Instituts ist nicht formalisiert, ergibt sich aber durch die kleine Größe des Instituts zwangsläufig.

Die Differenzierung der Qualifikationsziele in den Studiengängen Lehramt Englisch und B.A. Anglistik/Amerikanistik erfolgt durch die Variierung von Prüfungsleistungen und Workload. In den Basismodulen unterscheiden sich die Qualifikationsziele für die Studierenden nur marginal. Eine Differenzierung der Ziele im Sinne einer Profilierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, vor allem im Mastersegment.

Eine allgemeine Anwesenheitspflicht existiert an der Universität Greifswald nicht. Die Regelung der Anwesenheitspflicht für bestimmte Seminare, Exkursionen etc. in die Fachprüfungsordnung in die Rahmenprüfungsordnung wird derzeit diskutiert.

Empfehlungen:

Trotz der knappen personellen Ressourcen gewährleistet das Institut ein vielfältiges und breites Lehrangebot. Die Lehrevaluationen belegen die hohe Qualität der Lehrveranstaltungen und das große Engagement der Lehrenden. Die Breite des Lehrangebots wird einerseits durch eine hohe Polyvalenz der Lehrveranstaltungen insbesondere im Grundstudium erreicht und andererseits durch polyvalent unterrichtende MitarbeiterInnen des Instituts. Quantitativ behelfen sich Institut wie Fakultät durch Hochdeputatsstellen im Mittelbau. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der polyvalente Einsatz des wissenschaftlichen Personals nicht fachliche Zuständigkeiten vermischt und wesentliche Aspekte der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung vernachlässigt werden. In Hinblick auf die Profilierung des IfAA im Bereich der Masterstudiengänge sollte darauf geachtet werden, dass die Erfahrung zeigt, dass ohne den eigenen fachwissenschaftlichen Nachwuchs aus entsprechenden Bachelorstudiengängen die Profilierungsbemühungen auf der Masterebene möglicherweise ins Leere laufen.

1.2.2. Studiengangskonzept

Sowohl das Konzept und der Aufbau der Lehramtsstudiengänge Englisch als auch der hier begutachteten Masterprogramme sind überzeugend. Die Modulvielfalt ist angemessen und bereitet die Studierenden speziell mit Blick auf die Lehramtsabschlüsse in den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies, Sprachpraxis und Fachdidaktik inklusive der schulpraktischen Übungen angemessen vor. Elemente forschenden Lernens sollten hier allerdings noch stärker im Studium etabliert werden. Bei den Masterstudiengängen überzeugt der interdisziplinäre Charakter mit Pflichtbereichen und Schwerpunktbereichen. So sind die beiden Masterstudiengänge „Kultur, Interkulturalität und Literatur“ (KIL) und „Language Diversity“ (LaDy) beide sehr eng mit dem Profilschwerpunkt Ostseeraum der Universität verknüpft. Am Master „Language Diversity“ beteiligen sich alle Philologien der Universität, wobei Englisch einerseits die lingua franca bildet, andererseits ein wichtiges, berufsqualifizierendes Kombinationsfach darstellt. Weiterhin ist das IfAA am Masterstudiengang „Intercultural Linguistics“ beteiligt.

Die Masterprogramme werden sowohl von Studierenden aus dem In- als auch aus dem Ausland studiert. In den Masterstudiengängen wird eine Reihe von grundlegenden methodischen Ansätzen vermittelt, die von den Studierenden in Wahlschwerpunkten vertieft werden können. Für welche Kombination Studierende sich entscheiden, bleibt ihnen selbst überlassen. Jedes Institut stellt eine Fachstudienberatung zur Verfügung; die FachstudienberaterInnen tauschen sich auf regelmäßigen Treffen untereinander aus.

Studierende besuchen Lehrveranstaltungen auch über den Masterstudienplan hinaus freiwillig. Während die Bachelorstudiengänge berufspraktische Fertigkeiten vermitteln sollen, sind die Masterprogramme forschungsorientiert gestaltet. Da die Studierenden mit verschiedenen Fachhintergründen beginnen, wird in den Grundlagemodulen des ersten Semesters eine gemeinsame Basis geschaffen, bevor die Differenzierung in den aufbauenden Modulen erfolgt.

Im Master „Kultur – Interkulturalität – Literatur“ sind die Veranstaltungen der Module 1,2 und 3 fast homogen mit Masterstudierenden besetzt. Lehramtsstudierende der Universität nehmen jedoch freiwillig an diesen Modulen teil.

Die kompakte Größe der Institute an der Philosophischen Fakultät ermöglicht einen unkomplizierten Kontakt zwischen den Lehrenden und auch mit Studierenden. In der Sprachpraxis können Studierende so beispielsweise sehr gut in passende Kurse eingeteilt werden. Die LektorInnen verfügen größtenteils über muttersprachliche Kenntnisse, so dass eine Sprachausbildung der Studierenden auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Die neuen Masterstudiengänge KIL und LaDy sind berufsqualifizierend. Für die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs wären Monomasterprogramme angemessener.

Die Neugestaltung des Mastersegments mit den interdisziplinären Masterstudiengängen ist als langfristige Hochschulstrategie angelegt, die die Masterstudiengänge der einzelnen Institute ersetzen sollen. Die interdisziplinären Studiengänge bieten Bachelor-Absolventinnen die Möglichkeit, Fächer aus dem Bachelorstudium fachübergreifend auch im Master fortzuführen. Nicht zuletzt ist das Modell aus Kostengründen gewählt worden.

Empfehlungen:

Die vorhandene Vielfalt des Studienangebots und damit dessen Attraktivität wie Konkurrenzfähigkeit hängt einerseits von den Kombinationsmöglichkeiten ab, andererseits von der kapazitären Ausstattung der Institute. Im Bereich des IfAA muss die derzeitige Unterversorgung der Teildisziplinen und die mangelnde personelle Differenzierung im Auge behalten werden.

In Hinblick auf die hohe Homogenität und Durchlässigkeit der fachwissenschaftlichen wie Lehramtsstudiengänge sollten die insbesondere im Bereich des Lehramts erforderlichen Elemente des forschenden Lernens insgesamt noch stärker und für alle Studierenden im Studium etabliert werden.

1.2.3. Studierbarkeit

Das Rektorat versucht, im Rahmen der Möglichkeiten, Überschneidungen im Lehrangebot für Studierende und Lehrende an der Universität Greifswald so gering wie möglich zu halten (derzeit existiert eine Überschneidungs-

quote von 6 %). Für die Lehrerbildung wurde zudem die Zentrale Koordinierungsgruppe Lehramt eingerichtet, die vom Prorektor geleitet wird.

Behandelte Themen in dieser Koordinierungsgruppe sind bspw. Fragen zur Anpassung der Kontaktzeiten in Lehrveranstaltungen und in den Schulen. Die Struktur des Instituts für Erziehungswissenschaft soll auch im Zusammenhang mit der Lehrerbildung überdacht werden.

Die Einrichtung eines Fernstudiums ist an der Universität Greifswald nicht geplant, da sich die Universität als Präsenzuniversität versteht. E-Learning wird als Ergänzung zur stattfindenden Lehre verstanden. Die Erbauung des neuen Campus der Philosophischen Fakultät soll die Vernetzung der Fächer fördern und auch Studierende durch die Zusammenlegung aller relevanten Fächer entlasten.

Das IfAA erhält finanzielle Mittel für Tutorien, die sich nach der Studierendenzahl am Institut richtet. Die Einrichtung der Onlinetutorien ist zu begrüßen.

Empfehlungen:

Insgesamt erscheint in allen geprüften Studiengängen die Studierbarkeit gewährleistet. Speziell im Lehramt sollte die Prüfungslast geprüft werden (z.B. Häufung von Prüfungsleistungen im Lehramt Gymnasium Englisch, davon allein drei in Form von wissenschaftlichen Hausarbeiten). Hier sollte basierend auf einer Erhebung der Prüfungslast (auch durch Befragung der Studierenden) ggf. gegengesteuert werden. Kombinierte Prüfungsleistungen (mit z.B. mündlichen Teilprüfungen während des Semesters plus eine kürzere schriftliche Ausarbeitung) können hier eine Entlastung bewirken.

1.2.4. Prüfungssystem

Für die B.A. und M.A.-Studiengänge gibt es einen fachübergeordneten Prüfungsausschuss. Pro Modul, bestehend aus 2 Lehrveranstaltungen, ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Lehrenden berichten, dass Studierende die beiden Lehrveranstaltungen eines Moduls nicht gleichwertig würdigen und häufig nur die Seminare besuchen, in denen sie die Modulprüfungsleistung ablegen wollen. Die Prüfungslast ist sowohl für Lehrende als auch Studierende durch die Modularisierung des Lehramts angestiegen. Gerade in Hinsicht auf mündliche Prüfungen kommt es vor dem Hintergrund der knappen Personaldecke zwangsläufig zu einer starken terminlichen Belastung der Lehrenden.

Die GutachterInnen stellen fest, dass eine Vielfalt von Prüfungsleistungen wichtig und auch in den Prüfungs- und Studienordnungen des modularisierten Lehramtes sowie des B.A. gegeben ist. Empfohlen wird zusätzlich eine Diskussion seminarbegleitender Prüfungsleistungen. Hier ist der Blick auf das Zweifach und je nachdem auf die Erziehungswissenschaft oder General Studies nötig, damit die Prüfungslast insgesamt berücksichtigt wird.

Die GutachterInnen stellen übereinstimmend außerdem fest, dass der Kompetenzerwerb der Studierenden nicht sichtbar wird, wenn Studierende nicht angehalten werden, alle Seminare in vollem Umfang regelmäßig zu besuchen. Daher wird eine Bindung der Prüfungsleistung an die Qualifikationsziele empfohlen; die Prüfung sollte als kombinierte Prüfungsleistung gestaltet werden, so dass der Workload der Studierenden gewährleistet wird.

Empfehlungen:

In Hinblick auf die modularisierten Studieninhalte ist bei einer Neustrukturierung der einzelnen Studiengänge darauf zu achten, dass jede einzelne Lehrveranstaltung in der Modulabschlussprüfung angemessen berücksichtigt wird. Z.Z. gibt es hier Nachbesserungsbedarf im Studienplan, der überarbeitet werden sollte, da die im Qualifikationsziel vorgesehenen Zielsetzungen und Kompetenzen in der gegebenen Struktur nur teilweise überprüft werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass bislang unbenotete und nicht in Hinblick auf den Kompetenzerwerb abzuprüfende Veranstaltung bei einer Korrektur der Modulstrukturen die Auslastung der Seminare erhöhen und damit wiederum die personellen Ressourcen belasten wird.

1.2.5. Beratung und Betreuung der Studierenden

Eine Wanderungsbewegung der Studierenden ist eher vom (modularisierten) Lehramt zum B.A.-Studiengang zu verzeichnen, wobei die individuelle Empfehlung von Lehrenden diese Entscheidungen beeinflusst. Ein Doppelabschluss Staatsexamen/B.A. wäre durch die Vergleichbarkeit der Module denkbar, produziert dann jedoch eine erhöhte Belastung der Lehrenden durch die doppelte Anzahl von Abschlussarbeiten, es sei denn, man führte eine Wechselanerkennung ein. Der Wechsel zwischen den Studiengängen ist relativ problemlos und ohne großen Zeitverlust möglich. Eine Fachstudienberatung wird von Dr. Kuty am Institut angeboten und intensiv genutzt. Insgesamt ist das Verhältnis zu den Studierenden eng. Fakultätsübergreifende Veranstaltungsreihen bieten Studierenden die Möglichkeit, Inhalte und Theorien anderer Studienfächer kennenzulernen.

Empfehlungen:

Die in der Greifswalder Anglistik/Amerikanistik systemisch angelegte hohe Polyvalenz der Veranstaltungen des Grundstudiums (B.A.) legt einen möglichen Doppelabschluss der Studierenden nahe. Im Hinblick auf die fachwissenschaftliche Nachwuchsförderung könnte ein Modell der wechselseitigen Anerkennung von B.A. und B.Ed.-Leistungen ein richtungsweisendes Alleinstellungsmerkmal sein.

1.2.6. Lehrkompetenz der Lehrenden

Die GutachterInnen loben die Vielfalt der Lehrveranstaltungen, die trotz der personellen Unterversorgung realisiert wird. Die Institutsmitglieder der Anglistik/Amerikanistik bemängeln die Planungsunsicherheiten, die sich immer wieder durch Entscheidungsänderungen auf höherer Ebene ergeben haben. So ist derzeit keine forschungsorientierte Planstelle vorhanden, die Kapazitäten zur Beantragung von DFG-Fördermitteln hat. Die Stellenstruktur wurde seit der Umentscheidung, die Lehrerausbildung doch in Greifswald zu belassen, nicht geändert. Das hat Auswirkungen auf interinstitutionelle Zusammenarbeiten in der Philosophischen Fakultät, so dass hier auch keine neuen Projekte gegeben sind. Die Anglistik in Greifswald ist jedoch für die Lehrerausbildung der Universität Greifswald unabdingbar. Eine Schließung und Verlegung der Lehrerausbildung könnte weitreichende Folgen in der Philosophischen Fakultät haben.

Akademischer Nachwuchs wird in Greifswald teilweise aus der eigenen Studierendenschaft rekrutiert, teilweise auch extern akquirierten Mitarbeitern (auch international) besetzt. Junior-Professuren wurden in den letzten Jahren mit externen Personen besetzt. Viele Mittelbaustellen und sämtliche Qualifikationsstellen in der Anglistik sind als HSP-Stellen konzipiert, die Qualifikationsstellen dabei stets als halbe Stellen. Das Lehrdeputat beträgt hier bei forschungsorientierten Stellen 6 SWS (bei lehrorientierten Stellen 8 SWS). Da das Deputat einer vollen forschungsorientierten Stelle damit bei 12 SWS läge, ist fraglich, ob die Mitarbeitenden realistisch im vollen Umfang Forschung leisten können. Der Befristungsgrund ist in den überwiegenden Fällen die Qualifikation, die auf den Stellen erreicht werden soll. Sprachpraxisveranstaltungen werden nur mit dem Faktor 0,5 SWS angerechnet, schulpraktische Übungen sind in der Kapazitätsberechnung inbegriffen.

Studienübergreifende Kooperationen (Projekte mit dem Theater, Medienprojekte, Nordamerikafreunde, Studierendenexkursionen/-austausch) erfordern bei der Planung Kapazitäten, die von den beiden Professuren sowie Mitarbeitenden im Mittelbau nicht immer geleistet werden können. Ideen und die Bereitschaft zu Kooperationsprojekten sind jedoch vorhanden.

Die organisatorische Seite wird von den Mitarbeitenden als übermäßig belastend wahrgenommen. Was fehlt, ist die Wertschätzung der geleisteten Arbeit von Ebene der Hochschulleitung sowie Strukturen, die geplante Projekte unterstützen können. Lobend wird das Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg erwähnt, das die MitarbeiterInnen bei der Durchführung von Vorträgen und Konferenzen in organisatorischen Aufgaben entlastet.

Die MitarbeiterInnen mit einem Forschungsstellenprofil sind angehalten, regelmäßig zu Forschungsthemen zu publizieren. Es erscheinen Monographien in von den Professoren herausgegeben Reihen, Monographien, publizierte Dissertationen und Habilitationsschriften, Tagungsbände sowie in peer-review Verfahren begutachtete Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Beiträgen in Fachzeitschriften. Untereinander sind die MitarbeiterInnen in Bezug auf Publikationen gut vernetzt und auch interinstitutionelle Unterstützung wird gewährleistet.

Empfehlungen:

Der polyvalente Einsatz von Mitarbeitenden im Institut wird zwar bedingt vom Mittelbau als motivierend eingeschätzt, läuft aber Gefahr, Kernaufgaben wie z.B. die der Lektorenschaft in der sprachpraktischen Ausbildung auf Dauer zu vernachlässigen. Um diesem Problem zu begegnen, müssen durch die Schaffung von Qualifikationsstellen (insbesondere im Postdoc-Bereich) die fachlichen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche im Institut klarer strukturiert und voneinander abgegrenzt werden.

In Hinblick auf die durch die Personalnot „tradierten Freiheiten“ der Mitarbeitenden muss die Schaffung neuer Stellenprofile mit Bedacht geschehen. Es liegt nahe, insbesondere durch die Schaffung von Juniorprofessuren die prekäre Lage des Instituts in Forschung und professoraler Lehre zu verbessern.

1.2.7. Ausstattung

Schwierigkeiten bereitet vor allem den Studierenden die Auslagerung der Fachbibliothek in die Zentrale Universitätsbibliothek auf dem Neuen Campus, der von der Innenstadt einige Kilometer weit entfernt liegt. Der Umzug der Bibliothek wieder in Institutsnähe ist allerdings bereits für den Herbst 2015 geplant. Der Bau des Neuen Campus der Philosophischen Fakultät im Innenstadtbereich wird positiv gesehen, da er zu Erleichterungen für Mitarbeitende und Studierende führen kann: Ein zusammengelegter Campus bietet die Chance, auch Institute untereinander enger zu vernetzen.

Für den Bereich der Lehramtsausbildung ist die Schaffung einer Lernwerkstatt zu begrüßen. Z.Z. ist diese aber kaum ausgestattet. Hier ist kurzfristig mit überschaubarem finanziellen Aufwand einerseits eine bauliche Verbesserung zu schaffen sowie eine angemessene Ausstattung mit IT und Lernmedien. Dies muss Aufgabe der Fakultät sein.

Im Institut für Erziehungswissenschaft stehen den Lehramtsstudierenden mehrere iPads für die Vorbereitung intermedialen Unterrichts zur Verfügung. Finanzierungsmittel für die Ausstattung werden u.a. auch durch die Erstwohnsitzprämie generiert.

Die Seminarräumlichkeiten am Institut sind insgesamt ausreichend ausgestattet.

Die Gleichstellung ist im Institut Anglistik gewährleistet. Eine Kinderbetreuung wurde von der Universität Greifswald eingerichtet.

Empfehlungen: Die Lernwerkstatt soll durch bauliche Verbesserungen, eine Verbesserung der Möblierung und vor allem eine Verbesserung der Ausstattung mit Lehr- und Lernmedien und IT durch Unterstützung der Fakultät weiterentwickelt werden. In Kooperation mit Schulbuchverlagen sollte eine sehr breite Ausstattung der Lernwerkstatt mit Schulbüchern (auch teilweise kompletten Klassensätzen für die Seminararbeit) und digitalen Lehr-/Lernmedien angestrebt werden.

1.2.8. Transparenz und Dokumentation

Sämtliche Ordnungen und Modulbeschreibungen der im Rahmen dieser Begutachtung geprüften Fächer sind online dokumentiert. Ausführliche Beschreibungen der Studiengänge inkl. FAQs sind auf den Seiten der Philosophischen Fakultät verfügbar, ebenso sämtliche Kontakte der Studieneingangssprecher. Verantwortlichkeiten (Studiengangsleitung, Modulverantwortlichkeiten etc.) sind klar festgelegt und benannt. Hilfsangebote sind verfügbar (Leselisten, Fragen bei Hausarbeiten, Fragen zu Auslandsaufenthalten).

Empfehlungen: In diesem Bereich hat die Gutachtergruppe keine Empfehlungen.

1.2.9. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Weiterbildungen werden von der Universität Greifswald in Form der Hochschuldidaktik angeboten. Lehrende haben die Möglichkeit, an Workshops teilzunehmen, um Kompetenzen in der Lehre auf- oder auszubauen. Infor-

mationen über die Veranstaltungen der Hochschuldidaktik werden regelmäßig über Newsletter und Veranstaltungsprogramme bekannt gegeben. Besonders Polyvalenz ist ein Thema, das immer wieder behandelt wird. Es ist das Ziel der Hochschule, dass die Lehre und Lehrleistungen von der Hochschulleitung besonders gewürdigt werden. So werden jährlich Lehrpreise in drei Kategorien vergeben, in der Schriftenreihe „Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre“ werden Beispiele Guter Lehr-praxis vorgestellt (in Heft 2/2014 haben Frau Prof. Koll-Stobbe und Herr Gohl das Beispiel „Poster als Prüfungsformen“ in der Englischen Sprachwissenschaft vorgestellt). Im Rahmen des BMBF-Projektes *interStudies* stehen finanzielle Mittel für Lehrinnovationen zur Verfügung. Auch Projekte am IFAA wurden und werden damit unterstützt. Die Lehrveranstaltungen am Institut werden regelmäßig evaluiert. Studierende werden darüber hinaus auch bei weiteren Befragungen einbezogen (Studieneingangsbefragung und Befragung examensnaher Studierender). Modifikationen am Studiengang gehen stets durch einen sinnvollen Verfahrensprozess und werden transparent kommuniziert und ausgehandelt (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.).

Empfehlungen: Eine systematische Alumnibefragung von AbsolventInnen für die Studiengänge im Bereich Anglistik/Amerikanistik z.B. fünf Jahre nach Studienabschluss wäre zu empfehlen, um bessere Auskünfte über Karrierewege und Zielberufsanforderungen speziell der MasterprogrammabsolventInnen zu gewinnen und darauf basierend ggf. Anpassung der universitären Ausbildung vorzunehmen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Würdigung der Lehrleistungen durch die Hochschulleitung den Betroffenen klar kommuniziert wird.

1.2.10. Internationalisierung

Die Internationalisierung, die in der Anglistik stattfindet (so bspw. in Form von Summer Schools und Examination Boards), sollte nach außen deutlicher dargestellt werden. Praktika im Ausland müssen sichtbarer gemacht werden. Der Aufbau einer Praktikumsbörse für Englischstudierende wäre hier eine mögliche Maßnahme, ebenso der Ausbau der Erasmus-Partnerschaften. Insgesamt muss deutlich werden, was den Standort Greifswald für Studierende attraktiv macht. Außerdem sollte auch gezielt darüber nachgedacht werden, wie die Studienangebote für Incoming-Students (z.B. Lehramtsstudierende aus anderen europäischen Ländern) attraktiv gemacht (Abgleich mit Curricula und Prüfungsleistungen von Partnerhochschulen) bzw. beworben werden könnten.

Empfehlungen: Erasmus-Partnerschaften sollten erweitert und eine Praktikumsbörse für Praktikumsplätze im englischsprachigen Ausland aufgebaut werden. Außerdem könnte über ein Partnerschaftsprogramm mit einer Universität im englischsprachigen Austausch neben dem Studierenden- auch ein Dozierendenaustausch etabliert werden. Auch die Etablierung internationaler Seminarkooperationen ist hier wünschenswert.

1.3. Fazit

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Greifswald befindet sich in einer grundlegenden Phase der Umstrukturierung, die u.a. durch die Strukturplanung der Lehramtsstudiengänge in Mecklenburg-Vorpommern ausgelöst wurde und durch universitäre Sparauflagen zusätzlich belastet wird. Die GutachterInnen bestätigen, dass die Belastung der Einzelstellen im Institut nicht akzeptabel ist, auch wenn die Überlast des Instituts insgesamt noch vertretbar scheint. Dies ist allerdings mit einer individuellen Überlastung der Mitarbeitenden erkauft, da vor allem Hochdeputatsstellen (ganze und halbe) aus HSP-Mitteln geschaffen wurden, um den Lehr- und Prüfungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Mittelfristig ist die quantitativ ausgerichtete Stellenpolitik von Universität und Fakultät allerdings kontraproduktiv, belastet die Forschungstätigkeit und damit die Reputation der Greifswalder Anglistik/Amerikanistik. Die unsichere Stellenplanung und die daraus folgende sinkende Forschungsleistung bei anhaltender Belastung stellen ein Problem dar.

Der Wegfall von drei Professuren am IfAA hat zu einer erheblichen Unterversorgung der verschiedenen Studiengänge mit professoraler Lehre im Bereich der Fachdidaktik und der Literatur/Kulturwissenschaft geführt. Gleichzeitig wurden durch die Entfristung von Lektoratsstellen Umstrukturierungen im Stellenplan des IfAA notwendig, die zum Verlust der an den Lehrstühlen angesiedelten Mitarbeiterstellen führte. In der Summe der Kürzungen gefährdet die derzeitige Personalstruktur die Qualität der Lehr- und Forschungsleistung am IfAA. Eine Verbesserung der Situation muss durch die **Schaffung forschungsgebundener Stellenprofile** erreicht werden.

Das Institut hat es geschafft, seine knappen personellen Kapazitäten kreativ und zweckmäßig einzusetzen und gewährleistet durch den bemerkenswerten Einsatz seiner Beschäftigten unter den gegebenen Umständen ein weitgefächertes und durchaus ambitioniertes Lehrangebot. Es ist aber in Hinblick auf die Herausforderungen in der sich professionalisierenden Lehramtsausbildung und den zunehmend kulturwissenschaftlich geprägten Fachwissenschaften mittelfristig nicht langfristig in der Lage, den hohen Standard beizubehalten.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Universitäts- wie Fakultätsleitung die zentrale Rolle der Anglistik/Amerikanistik für ein international anerkanntes und attraktives Studienangebot bislang nicht nachhaltig genug erkennt. Das gilt auch für die Positionierung der neuen Fachdidaktikprofessur in der Germanistik; sie wird die Professionalisierung der Lehramtsausbildung an der Fakultät nicht gewährleisten, da die Maßnahmen nicht geeignet sind, der besonderen fachlichen Herausforderung im Bereich der Didaktik in den Fremdsprachenphilologien gerecht zu werden.

Zurzeit zeigt sich insbesondere die **Fachdidaktik mangelhaft mit Personal ausgestattet** (von der fehlenden professoralen Vertretung bis hin zu einer im Vergleich zu den beiden professoral vertretenen Bereichen fehlenden Hilfskraftausstattung). Darüber hinaus ist der durch Professor Sebastian Domsch alleinvertretene Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft im Bereich der Anglistik und Amerikanistik überbeansprucht und mittelfristig kaum in der Lage, in Greifswald ehemals profilbildende Schwerpunktforschung wie u.a. die Kanadistik fortzuführen, geschweige denn neue, vielversprechende Forschungsinitiativen zu beginnen. Es ist sicherzustellen, dass die Pensionierung der Stelleninhaberin in der Sprachwissenschaft keine zusätzlichen Kapazitätsengpässe in diesem Bereich entstehen lässt. Im Zuge der Wiederbesetzung ist auf eine angemessene Ausstattung des Lehrstuhls mit wissenschaftlichem Personal zu achten.

Die anhaltende personelle Schwächung eines wichtigen Kombinationsfaches wie der Anglistik/Amerikanistik wird auf Dauer auch das Studienangebot der Fakultät beeinträchtigen. Da sich deren Fächerkanon aber gerade durch einen an wenigen deutschen Universitäten in dieser Form vorhandenen Fremdsprachenreichtum auszeichnet, muss bei den Bemühungen, dieses **Alleinstellungsmerkmals der Geisteswissenschaften in Greifswald zu bewahren und zukunftsfähig zu machen**, einer modernen Anglistik/Amerikanistik zwangsläufig zentrale Bedeutung zukommen.

Als konkrete Maßnahmen schlägt die Gutachterkommission vor, durch die Schaffung von **zwei Juniorprofessuren für Fachdidaktik und Kulturwissenschaften** den Mangel an professoraler Lehre in diesen Bereichen auszugleichen. Hierbei ist auch eine **Kombination der Bereiche denkbar**: z.B. Juniorprofessur für Literatur- und Kulturdidaktik / Juniorprofessur für anglistisch-amerikanistische Literatur und Kultur und ihre Didaktik.

Außerdem ist mittelfristig sicherzustellen, dass die **vorhandenen Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet** werden. Beim vorhandenen und oft auf Hochdeputatsstellen beschäftigten Personal

ist zudem ein höheres Maß an **Planungssicherheit** herzustellen und bei Anschlussverträgen der befristeten Qualifikationsstellen die Frage des Lehrdeputats neu zu bedenken. Insbesondere im Bereich **Linguistik**, dessen Mittelbaustellen Hochschulpahtstellen sind, die Ende 2015 auslaufen, muss sichergestellt werden, dass für eine **Verlängerung der Stellen** gesorgt wird. Eine etatisierte **Mittelbaustelle** muss hier eingerichtet werden. Auf der Ebene des Studienangebots an der Universität Greifswald ist zudem sicherzustellen, dass die **Anglistik/Amerikanistik auch jenseits der Lehramtsausbildung in den Bachelorstudiengängen der Fakultät vertreten bleibt**.

1.3.1. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Bachelorstudiengang

In Hinsicht auf Prüfungsformen empfehlen die GutachterInnen zu prüfen, ob die Anzahl der zu schreibenden Hausarbeiten überarbeitet werden kann. Auch kombinierte Prüfungsleistungen (z.B. aus einer mündlichen Leistung im Seminar wie einem Referat oder einer Posterpräsentation zu einem eigenen Aktionsforschungsprojekt in Kombination mit einer schriftlichen Ausarbeitung nach Semesterende) sollten hier verstärkt in Betracht gezogen werden. Vertreter der Universität Greifswald erklären, dass die Varianz an Prüfungsformen im modularisierten Lehramt und im Bachelor gegeben ist. Dies sehen die Gutachter grundsätzlich auch so. Die nicht-modularisierten Lehramtsstudiengänge, welche sehr viele Hausarbeiten vorsehen, sind auslaufende Studiengänge. In den modularisierten Studiengängen existieren auch semesterbegleitende Prüfungsformen. Zusätzlich ist zu empfehlen, die stärkere Nutzung von Entwicklungs- und Selbstreflexionsinstrumenten wie etwa einem über die Semester hinweg aufzubauenden Portfolio zu implementieren (gilt insbesondere auch als Empfehlung zur Qualitätsverbesserung des Lehramtsstudiums). Insgesamt wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auch mit Studierenden etwa in jährlichen Qualitätszirkeln zu diskutieren.

[...]

1.3.3. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Masterstudiengang

Das Programm der Masterstudiengänge an der Universität Greifswald und ihrer Philosophischen Fakultät zeichnet sich durch die großen Kombinationsmöglichkeiten innerhalb eines attraktiven und breitangelegten Fächerkanons aus. Der Sprachenreichtum im Bereich der Fremdsprachenphilologien ist sogar ein Alleinstellungsmerkmal vieler Studienangebote und muss auf jeden Fall bewahrt bleiben.

In diesem Zusammenhang spielt die Anglistik/Amerikanistik als wichtiges und berufsqualifizierendes Kombinationsfach eine tragende Rolle. Es ist dabei sicherzustellen, dass das IfAA in allen seiner Teildisziplinen über die notwendigen Ressourcen wissenschaftlichen Personals verfügt, um die eigene Profilbildung angemessen betreiben zu können. U.a. kann der lang etablierte Kanada-Schwerpunkt nur durch die Schaffung neuer forschender Stellen (WiMi o.ä.) weiter gepflegt werden.

Gutachten, Teil 2: Evaluation des Evaluationsverfahrens im Rahmen des zentralen Qualitätsmanagementsystems

2.1 Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald

Das Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald wird aus Sicht der an der Evaluation der Studiengänge am Institut für Anglistik/Amerikanistik beteiligten Gutachtergruppe als sinnvoll wahrgenommen. Die Kombination aus einem Selbstbericht des Fachs (als Bestandsaufnahme und Reflexionsinstrument mit klar strukturierten und sinnvoll ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten) und einer Begutachtung der Lehreinheit durch eine externe Gutachterkommission (inkl. Begehung) im Sinne eines *peer reviews* ist hier gut geeignet, um ein umfassendes Bild zu gewinnen und im Sinne einer Qualitätsentwicklung, sichergestellt durch eine im Qualitätskreislauf angelegte Nachbereitung der Evaluationsergebnisse, Prozesse anzustoßen. Die Einbeziehung verschiedener Akteure

aus Hochschulleitung, Fakultät, Studierendenschaft und Mitarbeitenden des Instituts in diesen Evaluationsprozess wird hier als positiv herausgestellt. Die organisatorische und koordinierende Steuerung des gesamten Evaluationsverfahrens durch die bestehende, dem Rektorat zugeordnete Stabstelle Integrierte Qualitätssicherung garantiert dabei aus Sicht der Gutachtergruppe ein hochwertiges Verfahren der Begleitung interner und externer Evaluationsprozesse der Lehreinheiten und Studiengänge. Insgesamt werden so im Sinne eines Programmakkreditierungsprozesses Qualitätskreisläufe auf Ebene der Lehreinheiten und Studiengänge etabliert. Insgesamt genügt das hier durchgeführte Evaluationsverfahren aus Sicht der Gutachtergruppe den Standards einer universitätsinternen Programmakkreditierung im Hinblick auf die angestrebte Systemakkreditierung. Zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluierungsverfahren im Kontext der Weiterentwicklung der Lehre und Studienprogramme liegen der Gutachtergruppe allerdings keine Informationen vor, so dass hier keine Einschätzung abgegeben werden kann. Da es sich um die erste Akkreditierung der Studiengänge des Instituts für Anglistik/Amerikanistik handelt, liegen keine Gutachten oder Akkreditierungsaufgaben aus der Vergangenheit vor, deren Umsetzung hier beurteilt werden könnte. Die von der Kommission durchgeführte Begutachtung hat daher richtungsweisenden Charakter.

2.2 Ablauf der Begehung

Die der Gutachtergruppe im Vorfeld der Begehung zur Verfügung gestellten Dokumente sind vollständig, sehr gut aufbereitet und wurden von der Stabstelle Integrierte Qualitätssicherung (IQS) der Universität rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Begehung war bezüglich ihres Ablaufs sehr gut organisiert. So bestanden ausreichend Gelegenheiten für die Diskussion mit verschiedenen VertreterInnen des Instituts, den Studierenden sowie Mitgliedern der Fakultät und des Präsidiums. Die verschiedenen Programmpunkte der Begehung bauten sinnvoll aufeinander auf. Das Vorgehen bei der Gutachtenerstellung wurde zwischen den beteiligten GutachterInnen bereits im Rahmen der Begehung abgestimmt, so dass basierend auf den individuellen Eindrücken der GutachterInnen im Umlaufverfahren ein Text entstehen und abgestimmt werden konnte. Die sehr gute und freundliche Unterstützung der Stabstelle IQS in allen Phasen ist hervorzuheben.

2.3 Fazit und Empfehlungen zum Evaluationsverfahren

Insgesamt handelt es sich um ein von der Universität und hier insbesondere der Stabstelle IQS professionell organisiertes Evaluationsverfahren, das in hohem Maße dazu geeignet ist, die qualitative Weiterentwicklung der Lehre und Studienprogramme am Institut für Anglistik/Amerikanistik zu gewährleisten. Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Verfahrens werden nicht ausgesprochen.

3. Schluss

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die Akkreditierung für alle geprüften Studiengänge unter Vorbehalt erteilt werden sollte. Allerdings wird eine Umsetzung der genannten Empfehlungen in einem Zeitraum von zwei Jahren erwartet, um den Zeitraum von Unsicherheiten in der Entwicklung so kurz wie möglich zu halten.

Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten der externen Gutachtergruppe

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt
Seit 1456

Universität Greifswald, Philosophische Fakultät, 17487 Greifswald

Der Dekan
der Philosophischen
Fakultät

Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann

Telefon: +49 3834 86-3001
Telefax: +49 3834 86-3002
dekanphf@uni-greifswald.de

Az. TSK/Re

Bearb.: Reger/Stamm-Kuhlmann

28. Juli 2015

Betreff: Stellungnahme zum Gutachten zur Qualität von Studienangeboten und Lehre am Institut für Anglistik und Amerikanistik

Das Dekanat der Philosophischen Fakultät stellt fest, dass den Gutachtern die besondere Situation der Greifswalder Anglistik angesichts der seit 2004 umgesetzten Sparmaßnahmen bewusst ist. Einige der Angaben zur Stellenausstattung in dem Evaluationsbericht sind leider nicht zutreffend. Die Entscheidung zur Umsetzung des durch die Landesregierung vorgegebenen Personalkonzeptes hat zu umfangreichen Stellenstreichungen in der Philosophischen Fakultät geführt. Insgesamt wurde 2006 die Streichung von 23 Professuren der Fakultät beschlossen, 2 und nicht wie im Bericht aufgeführt 3 davon in der Anglistik. Auf professoraler Ebene wurden in der Anglistik im Verhältnis zu den anderen Instituten nicht übermäßig Stellen gestrichen. Auch bei der aktuellen Darstellung stimmen die Angaben nicht. Bis mindestens September 2016 ist der Professur für Literaturwissenschaften eine Qualifikationsstelle zugeordnet, die Professur für Sprachwissenschaften hatte bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 noch eine Qualifikationsstelle. Die im Bericht beklagte Verschiebung der Stellen in die Lektorate ist jedoch keine Strukturentscheidung, sondern resultiert aus arbeitsrechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre, deshalb konnte auch die Qualifizierungsstelle am Lehrstuhl für Sprachwissenschaften nicht verlängert werden. Dagegen wurden die Hochschulpaktstellen am Institut bereits verlängert.

Den insgesamt im Bericht geforderten Ausbau der Anglistik um zwei Juniorprofessuren und mehrere Mitarbeiterstellen kann die Fakultät angesichts der derzeitigen Finanzsituation nicht leisten. Nach fast einjähriger Strukturdiskussionen hat der Fakultätsrat am 22. Juli 2015 ein Sparkonzept beschlossen, das die Einsparung von 9,5 Stellen beinhaltet. Dies ist notwendig geworden, um die aktuelle Unterfinanzierung des Personaletats langfristig auszugleichen. Dabei wurden schmerzhafte Einschnitte beschlossen, die stellentechnisch fast alle Institute der Fakultät betreffen, jedoch nicht die Anglistik, eben weil das Dekanat die hohe Belastung des Institutes anerkennt. Die Beschlussvorlage trägt auch die Unterschrift des Studiendekans Professor Sebastian Domsch. Hierin, wie auch in der Beteiligung von Professor Domsch an der Vorbereitung des Romanikschwerpunktes der Fakultät, zeigt sich, dass das Institut für Anglistik und Amerikanistik in die zentralen Entscheidungsgänge der Fakultät eingebunden ist. Eine künftige Drittmittelfinanzierung dieses Schwerpunktes wird auch die Forschungsmöglichkeiten des Instituts verbessern. Die große Lehrleistung, die das Institut erbringt, war dem Dekanat stets bekannt. Das Dekanat bringt noch einmal seine Wertschätzung für diese Leistung zum Ausdruck.

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Philosophische Fakultät
www.phil.uni-greifswald.de

Ruberowstraße 3
Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald

Sekretariat
Claudia Stüpmann Tel.: +49 3834 86-3001
dekanphf@uni-greifswald.de

Die Nähe des Instituts zu seiner Fachbibliothek wird bereits ab Herbst 2015 wieder hergestellt sein, da das Rektorat entschieden hat, dass sämtliche Fachbibliotheken der Philosophischen Fakultät ab Herbst 2015 im Neubau der Bibliothek für die Geisteswissenschaften an der Löfflerstraße zusammengefasst werden sollen. Durch den für 2018/19 geplanten Umzug der Institutsräume von der Steinbeckerstraße auf den geisteswissenschaftlichen Campus Löfflerstraße wird diese räumliche Nähe nur noch unwesentlich gesteigert. Hingegen verbessert dieser Umzug die Voraussetzungen für eine engere Kooperation der fremdsprachlichen Philologien untereinander.

Juniorprofessuren sieht das Dekanat grundsätzlich als Qualifikationsstellen an, die dem traditionellen Habilitationsweg gleichwertig sind. Das Dekanat erkennt an, dass die Anglistik Bedarf an Qualifikationsstellen hat, sieht jedoch vorläufig keine Möglichkeit zur Abhilfe. Zur Verbreiterung des Lehrangebots kommen Juniorprofessuren nur infrage, wenn diese nicht zur Absenkung von Professorengehältern missbraucht werden, d. h. eine Überleitung nach tenure track muss gewährleistet sein. Eine Planstelle hierfür ist nach dem Landespersonalkonzept und seinen Fortschreibungen nicht vorgesehen. Der im Abschlussbericht geforderte Ausbau der Anglistik müsste, wenn er nicht extern finanziert wird, durch weitere Stellenstreichung in den anderen Instituten realisiert werden. Das ist Angesichts der gerade beschlossenen Kürzungen nicht durch die Fakultät zu leisten, ohne die Arbeitsfähigkeit der anderen Institute zu gefährden. Die Philosophische Fakultät wird jedoch Initiativen der Bundesregierung zur Schaffung von Juniorprofessuren gern aufgreifen. Neben der Slavistik/ Ukrainistik würde die Anglistik/Amerikanistik das erste Fach der Fakultät sein, das für eine bundesfinanzierte Juniorprofessur infrage kommt.

Das Dekanat ist sich der Bedeutung der Anglistik als wichtiges Kombinationsfach sowohl im BA als auch im Lehramt und der engagierten Arbeit, die im Institut geleistet wird, sehr wohl bewusst.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Instituts für Anglistik und Amerikanistik
im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Autoren:

Pauline Glawe, M.A.

Dr. Martha Kuhnhen

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der strukturellen Richtlinien der Studiengangsgestaltung	17
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	18
Stellungnahme zum Bachelorteilstudiengang Anglistik	18

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die universitären Expertinnen und Experten lautet:

Inwieweit erfüllen die Studienprogramme im Fach folgende Qualitätsstandards:

1. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).
2. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, insb. die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010).
3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).
4. Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2012 sowie der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2013

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

1. der Selbstbericht des Fachs zur Bestandsaufnahme
2. die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch)
3. der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (Tabelle 1)
4. das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere §§ 38 und 39

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o.g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorteilstudienstudiengang Anglistik

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognakonformität des B. A. Anglistik

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs in der aktuellen Fassung (Fassung vom 23.08.2012).

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Der Bachelor vermittelt „grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die selbständige Anwendung der während des Studiums in den einzelnen Modulen erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß der Qualifikationsziele auf fachspezifische und fachübergreifende Fragestellungen und der Nachweis der sprachpraktischen Kompetenz.“ (§ 2 Absatz 2). In den Modulbeschreibungen (Anlage B) befinden sich die Qualifikationsziele der Module. Darin werden feindifferenzierte Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten benannt, die den grundlegenden Qualifikationszielen des Studiengangs zugänglich sind. So z.B. im Modul 2 „Oral Skills“: „umfassende Sprechfertigkeiten“ oder im Modul 7 „Literature 1“: Grundkenntnisse im Bereich der Literaturtheorie“. Bei den Modulen 5 und 6 sowie 7 und 8 bestehen jeweils ein grundlegendes und ein aufbauendes Modul, dies spiegelt sich in den Qualifikationszielen wider (siehe Modul 5 „Grundkenntnisse auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft“ und Modul 6 „tiefergehende Kenntnisse“).
Konzeptionelle Einordnung	Die Prüfungs- und Studienordnung wurde im Rahmen des Verfahrensgangs hinsichtlich der Einhaltung externer Vorgaben geprüft. Die externen Vorgaben werden eingehalten. Von 10 Modulen umfassen

Kriterien	Anmerkungen
	<p>sechs Module ein Semester und vier Module zwei Semester. Mobilitätsfenster bestehen damit nach dem 2. und dem 4. Semester; gleichwohl sollte die Moduldauer der zweisemestrigen Module überdacht werden (können diese z.T. gekürzt werden?). Alle Module umfassen 5 bis 10 Leistungspunkte (LP): Das Verhältnis von LP zur Arbeitsbelastung beträgt: 30 Stunden = 1 LP und jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab und es besteht eine Varianz an Prüfungsformen, die mit Blick auf die auszubildenden Kompetenzen stimmig erscheinen (Klausuren, mdl. Gruppenprüfungen, Projektpräsentation, Hausarbeit, mdl. Einzelprüfung).</p>
Studiengangskonzept	<p>Beim Bachelorstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ handelt es sich um einen Bachelorteilstudiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studiengang und den General Studies studieren. Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 LP (vgl. § 3 Absatz 1), hinzu kommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP (300 Stunden Workload) auf die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ verfasst wird (vgl. Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies § 2 Absatz 2).</p> <p>Der Bachelorteilstudiengang vermittelt in erster Linie fachliche Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Sprachfertigkeit, Literatur- Kultur- und Sprachwissenschaft. Studierende wählen zudem im Bereich „Specialization“ einen individuellen Spezialisierungsbereich. Darin können Sie frei wählen, ob Sie sich im Bereich der Kultur- Sprach- oder Literaturwissenschaft oder in der Didaktik spezialisieren. Das Modul „Specialization“ umfasst 10 LP (vgl. § 3 Absatz 1).</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufs-feldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies (GPS BA); § 11 Absatz 1).</p> <p>Der Musterstudienplan gibt einen Überblick über die verschiedenen Lehrformate und Prüfungsformen, in denen fachliche und personale Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert werden sollen.</p>
Studierbarkeit	<p>Aus rein formaler Sicht scheint die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben, da die externen Vorgaben zu Modulgrößen, Prüfungslast, Workload und Mobilitätsfenster eingehalten werden.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Note des Moduls 2 („oral skills“) nicht in die Endnote einfließt; diese Regelung entspricht § 9 Absatz der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit § 8 GPS BA).</p> <p>Für ein Studium der Anglistik/Amerikanistik ist ein Aufenthalt im Ausland empfehlenswert. Auf der Webseite des Instituts finden sich zahlreiche Informationen zu verschiedenen Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts (Erasmus; Studium und Praktikum außerhalb der EU). Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit über das Erasmus-Plus-Stipendium im Ausland zu studieren. Jedoch sind die Plätze für das englischsprachige Ausland übersichtlich (vgl. http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/angl_amer/internationales/Erasmus-2015-16.pdf). Um mehr Studierenden einen Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland zu ermöglichen, empfiehlt sich die Anbahnung weiterer Erasmuskoooperationen im englischsprachigen Ausland.</p>
Prüfungssystem	<p>Soweit dies aus der Prüfungs- und Studienordnung erkennbar ist, sind die Prüfungen modulbezogen (und nicht Lehrveranstaltungsbezogen), da jedes Modul mit einer Prüfung abschließt. Wie unter dem Punkt „Studiengangskonzept“ gefasst, scheinen die verschiedenen Prüfungen geeignet, um die unterschiedlichen Fertigkeiten und Kompetenzen zu erfassen. So besteht im Modul „Oral Skills“ die Prüfung aus einer mündlichen Gruppenprüfung, während im Modul 8 „Literature II“ die Studierenden eine Hausarbeit anfertigen müssen, um ihre erweiterten Grundkenntnisse im Bereich der amerikanischen/anglophonen Literatur darzustellen. Im vierten Semester schließen drei zweisemestrige Module ab (darunter eine Projektpräsentation, eine Hausarbeit und eine Klausur). Mit Blick auf die Anzahl der Prüfungsleistungen, die sich durch diejenigen aus dem zweiten Teilstudiengang und aus den General Studies noch erhöht, wäre es ratsam, zu überlegen, ob zumindest eines der betroffenen Module (Nummer 6, 8, 9) auf die Dauer von ein Semester gekürzt werden könnte.</p>

Kriterien	Anmerkungen
Transparenz und Dokumentation	<p>Die Ordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: https://groupware.uni-greifswald.de/index.php?r=email/message/attachment&account_id=2636&mailbox=INBOX&uid=7549&number=2&encoding=base64&filename=PSO_BA_Anglistik_Amerikanistik_13_06_2012.pdf&security_token=VyCUYxmW7MKkQ3dsrET9&token=d41d8cd98f00b204e9800998ecf8427e</p> <p>Ebenso kann auch die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies auf der Website der Universität eingesehen werden: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/GPO_BMS_Lesefassung_4-AendS.pdf</p> <p>Auf der Internetseite des Instituts sind ausführliche Informationen zu allen Studiengängen des Instituts sowie Kontaktpersonen, Studienberater und Fachschaftsrat präsent: http://www.phil.uni-greifswald.de/philologien/anglistik.html</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation turnusgemäß berücksichtigt auch bei den weiteren Befragungen sind die Studierenden des Bachelors einbezogen (Studieneingangsbefragung, Befragung examensnaher Studierender). Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission besprochen wird.</p>
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	<p>Studierende können sich bei Fragen und Problemen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität wenden. Bei Fragen der Chancengleichheit im Hinblick auf Studierende mit Behinderung können sich Studierende an den Schwerbehindertenbeauftragten wenden. Bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Ordnung wurden (standardmäßig) die Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte einbezogen (vgl. Formular zu Dokumentation des Verfahrensgangs Studien- und Prüfungsordnungen).</p>

Gesamteindruck:

Der Bachelor of Arts in Anglistik/Amerikanistik entspricht den externen Vorgaben: die Module umfassen mindestens 5 und maximal 10 LP (dabei umfassen 30 Arbeitsstunden 1 LP), jedes Modul wird mit einer modulbezogenen Prüfung abgeschlossen, es besteht eine Varianz an Prüfungsformen, diese scheinen mit Blick auf die jeweiligen Qualifikationsziele des Moduls stimmig. Überfachliche Qualifikationsziele erwerben die Studierenden insbesondere in den General Studies; im Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik selbst vertiefen sich die Studierenden in einem selbstgewählten Spezialisierungsgebiet. Mit Blick auf die Prüfungslast im vierten Semester sowie auf die Mobilität (unter Berücksichtigung, dass die Studierenden noch einen zweiten Teilstudiengang und die General Studies absolvieren) sollte angedacht werden, mehr einsemestrige Module anzubieten. Dies betrifft insbesondere die Module 6, 8 und 9. Um die Mobilität der Studierenden weiterhin zu fördern, könnte es sich anbieten, mehr Erasmusverträge mit Hochschulen im englischsprachigen Ausland abzuschließen und so mehr entsprechende Studienplätze anbieten zu können.

Stand: 09. Juli 2015



Protokoll der Abschlussveranstaltung zur externen Evaluierung

der Studiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik am 25. November 2015, 17-18 Uhr (Steinbeckerstraße 15, Seminarraum 23)

Anwesende:

- Herr Prof. Dr. Joecks (Rektorat), Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann (Dekan PHF), Herr Prof. Dr. Domsch (IfAA), Frau Prof. Dr. Koll-Stobbe (IfAA)
- Frau Dr. Brauer (IfAA), Herr Dr. Knospe (IfAA), Herr Dr. Fanning (IfAA), Frau Dr. Hansen (IfAA), Frau Dr. van Egmond (IfAA), Frau Dr. Kuty (IfAA), Herr Dr. Holtz (IfAA), Frau Burmeister (IfAA), Frau Gerike (IfAA), Herr Weber (IfAA)
- Frau Schmitt (International Office), Herr Reger (Fakultätsgeschäftsführer PHF), Herr Dr. Fritsch (Stabstelle für Integrierte Qualitätssicherung)

Moderation: Prof. Dr. Domsch (IfAA)

Frau Prof. Dr. Koll-Stobbe begrüßt als Geschäftsführende Direktorin die Anwesenden. Herr Dr. Fritsch führt in die Veranstaltung ein und erklärt den Ablauf.

Herr Prof. Dr. Domsch stellt die Empfehlungen der externen Gutachter und die Stellungnahme des Instituts vor.

I. Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen

1. Qualifikationsziele

Empfehlung der Gutachter: *„[...]Hier sollte darauf geachtet werden, dass der polyvalente Einsatz des wissenschaftlichen Personals nicht fachliche Zuständigkeiten vermischt und wesentliche Aspekte der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung vernachlässigt werden. [...]“*

Die angespannte Personalsituation wird bekräftigt. Die Vertreter des Instituts sind sich einig, dass die Situation auf die Stellenstruktur zurückzuführen ist und somit nicht von Seiten des Instituts gelöst werden kann. Die Vertreter sehen Vorteile darin, mehrere Fachbereiche zu unterrichten, bekräftigen dabei aber, dass die Qualifizierung der Mitarbeiter für die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet sein muss.

2. Studiengangskonzept

Empfehlung der Gutachter: *„[...]Im Hinblick auf die hohe Homogenität und Durchlässigkeit der fachwissenschaftlichen wie Lehramtsstudiengängen sollten die insbesondere im Bereich des Lehramts erforderlichen Elemente des forschenden Lernens insgesamt noch stärker und für alle Studiengänge im Studium etabliert werden.“*

Die Vertreter des Instituts sehen an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf, da dies bereits in verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Tutorien mit Beteiligung von Studierenden) umgesetzt wird. Darüber hinaus wird bereits daran gearbeitet, das Angebot zu verstärken.

Dr. Fritsch weist darauf hin, dass dies eine gesamtuniversitäre Aufgabe sei und verweist auf die Informationsreihe *Forschendes Lernen - Schule und Unterricht erforschen* der interStudies.

Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann bemerkt, dass dies meist von den Studenten nicht wahrgenommen wird, da dies schon im Lehrkonzept der Lehrenden verankert ist.

3. Studierbarkeit

Empfehlung der Gutachter: *„[...]Speziell im Lehramt sollte die Prüfungslast geprüft werden. [...]Hier sollte basierend auf einer Erhebung die Prüfungslast (auch durch Befragung der Studierenden) ggf. gegengesteuert werden. [...]“*

Die Vertreter des Instituts verweisen auf die Ergebnisse der IQS-Befragungen. Dieses zeigen, dass sich die Studenten nicht überfordert fühlen und die Prüfungslast nicht als Belastung wahrgenommen wird. Aus diesem Grund wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Vertreter des Instituts sind sich einig, dass das Problem an dieser Stelle vielmehr die festgelegten Prüfungszeiträume für mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Hausarbeiten sind, die zu Engpässen der Literatur und zu mangelnder Qualität der Hausarbeiten führen. Hier wird vorgeschlagen, dass dies eventuell entzerrt werden könnte, sodass die Studierenden mehr Zeit für ihre Prüfungsleistungen zur Verfügung haben. So könnte geprüft werden, ob kombinierte Prüfungsleistungen an dieser Stelle zu einer Verbesserung beitragen.

Dr. Fritsch fragt nach, wie diese Empfehlung denn zustande kam und schlägt vor, nochmals die Fachschaft diesbezüglich zu fragen.

Die Vertreter des Instituts sind jedoch der Meinung, dass die Ergebnisse der IQS-Befragungen an dieser Stelle repräsentativer sind als das Gutachten. Aus dem Gutachten geht nicht hervor, dass die Prüfungslast von den Studenten moniert wurde. Prof. Dr. Koll-Stobbe stellt die Vermutung an, dass die Gutachter sich eventuell von der Handhabung an ihrer eigenen Universität beeinflusst wurden.

Bezüglich des Vorschlages der kombinierten Prüfungsleistungen (mündlich und schriftlich) wird vorgeschlagen, die Prüfungsform zwecks Transparenz schon in der ersten Vorlesungswoche festzulegen. Allerdings würde dies einen hohen Aufwand in der Prüfungsverwaltung bedeuten.

Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann berichtet vom B.A. Geschichte. Da es von den Studierenden gewünscht wurde, gibt es die Möglichkeit schon im Basismodul Hausarbeiten zu schreiben.

Die Anwesenden sind sich einig, dass auf eine externe Befragung der Studierenden verzichtet wird. Es wird angestrebt die SPO's zu überarbeiten. Hierbei werden auch die Studierenden miteinbezogen.

4. Prüfungssystem

Empfehlung der Gutachter: *„[...] Im Hinblick auf die modularisierten Studieninhalte ist bei einer Neustrukturierung der einzelnen Studiengänge darauf zu achten, dass jede einzelne Lehrveranstaltung in der Modulabschlussprüfung angemessen berücksichtigt wird. [...]“*

Die Vertreter des Instituts sind sich an dieser Stelle einig, dass die Umsetzung aufgrund der vorhanden personellen Struktur problematisch ist. Sie haben sich aber darauf verständigt, dies in den Blick zu nehmen. Als mögliches Problem an dieser Stelle wird auf die Anwesenheitsproblematik verwiesen. So ist den Gutachtern aufgefallen, dass die Studierenden keine Konsequenzen fürchten muss, wenn bestimmte Seminare nicht besucht werden.

Es wird vorgeschlagen, dass bei mündlichen Prüfungen auch andere Veranstaltungen geprüft werden. Allerdings würde dann die Flexibilität verloren gehen, da die Studierenden durch strengere Vorgaben eingeschränkt werden.

Es wird vorgeschlagen zu schauen, wie andere Fächer dieses Problem gelöst haben.

Dr. Fritsch berichtet an dieser Stelle von zwei möglichen Lösungen:

- 1.) Im Magister Theologiae wird die Anwesenheit über Aktivitätsnachweise geprüft.
- 2.) In der Fennistik wird als Prüfungsleistung ein Portfolio erstellt.

5. Beratung und Betreuung der Studierenden

Empfehlung der Gutachter: *„[...] legt einen möglichen Doppelabschluss der Studierenden nahe. Im Hinblick auf die fachwissenschaftliche Nachwuchsförderung könnte ein Modell der wechselseitigen Anerkennung von B.A. und modularisiertem Lehramt Leistungen ein richtungsweisendes Alleinstellungsmerkmal sein.“*

Die Anwesenden nehmen diese Empfehlung positiv auf. Sie glauben, dass es für die Studierenden nur förderlich sein kann. Wenn beispielsweise ein Studierender das Lehramtsstudium abbricht, könnte dieser trotzdem einen Bachelor Abschluss erlangen. An dieser Stelle müsste noch geprüft werden, welche Leistungen die Studierenden für einen doppelten Abschluss erbringen müssten.

Es wird vorgeschlagen, dass die IQS recherchieren könnte, wie dies an anderen Universitäten gehandhabt wird. Es kommt die Frage auf, ob Studierende aus dem Bachelor-Studiengang einfach in das Lehramt wechseln können. Eventuell könnte es Schwierigkeiten bezüglich der vorgegeben Anzahl an Lehramtsstudiengängen geben. Prof. Dr. Joecks merkt an, dass dies kein Problem sei, wenn die Zahl der Studienabgänger nicht höher ist als die Zahl der Studienanfänger. Auf diese Weise könnte ein möglicher Schwund kompensiert werden.

Die Vertreter des Instituts merken an, dass seitens der Studierenden Bedarf herrscht. So werden in der Praxis bei einem Wechsel der Studiengänge zurzeit schon viele Leistungsnachweise angerechnet. Allerdings müsste für die Umsetzung an dieser Stelle noch ein formeller Rahmen geschaffen werden. Dann kann geprüft werden, ob dies ein Alleinstellungsmerkmal ist.

Prof. Dr. Joecks schlägt vor, dass man die Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften in diesem Fall über die General Studies anbieten könnte.

6. Lehrkompetenz der Lehrenden

Empfehlungen der Gutachter: *„Der polyvalente Einsatz von Mitarbeitern im Institut [...]läuft aber Gefahr, Kernaufgaben wie z.B. die der Lektorenschaft in der sprachpraktischen Ausbildung auf Dauer zu vernachlässigen. Um diesem Problem zu begegnen, müssen durch die Schaffung von Qualifikationsstellen (insbesondere im Postdoc-Bereich) die fachlichen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche im Institut klarer strukturiert und voneinander abgegrenzt werden. [...]“*

Die Vertreter des Instituts befinden die Schaffung von Lektorenstellen wünschenswert. Allerdings gestaltet sich dies aufgrund der finanziellen Lage und der vorhandenen Stellenpolitik als schwierig. Die Vertreter des Instituts arbeiten an einer Verbesserung des Problems, geben jedoch zu bedenken, dass die Umsetzung aufgrund der problematischen finanziellen Lage schwierig sein wird.

7. Ausstattung

Empfehlungen der Gutachter: *„Die Lernwerkstatt soll durch bauliche Verbesserungen, eine Verbesserung der Möblierung und vor allem eine Verbesserung der Ausstattung mit Lehr- und Lernmedien und IT durch Unterstützung der Fakultät weiterentwickelt werden. [...]“*

Die Vertreter des Instituts befürworten die Empfehlungen, sehen jedoch angesichts der räumlichen Situation des Instituts Schwierigkeiten in der Umsetzung. Es wird vorgeschlagen, eine Lernwerkstatt bei der Raumplanung des bevorstehenden Umzugs des Instituts zu bedenken.

Prof. Dr. Joecks weist darauf hin, dass bei einem Umzug die Räumlichkeiten kein Problem darstellen. Allerdings sollte in der Planung auch der Zugang zu Arbeitsplätzen bedacht werden. Zwar ist an dieser Stelle der Zugang zu Technik schwierig, allerdings könnte man in die Planung die Nutzung des Bibliothek-WLANs miteinbeziehen.

Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann sieht in der Beschaffung der Materialien kein Problem, da dafür die Wohnsitzprämie eingesetzt werden kann. Er sieht das Problem eher in den Öffnungszeiten der Lernwerkstatt und schlägt vor, dass sich an dieser Stelle mehrere Fächer zusammenschließen könnten.

8. Transparenz und Dokumentation

In diesem Bereich hat die Gutachtergruppe keine Empfehlungen.

9. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Empfehlungen der Gutachter: *„Eine systematische Alumnibefragung von AbsolventInnen [...]fünf Jahre nach Studienabschluss wäre zu empfehlen [...].“*

Die Vertreter des Instituts weisen darauf hin, dass eine Alumnibefragung bereits von der Universität durch die IQS durchgeführt wird. Dr. Fritsch ergänzt an dieser Stelle, dass zurzeit eine Absolventenbefragung anderthalb Jahre nach Studienabschluss stattfindet. Eine weitere Befragung nach fünf Jahren befindet sich gerade in der Vorbereitung.

Die Vertreter des Instituts merken an, dass eine Befragung fünf Jahre nach Studienabschluss aufgrund fehlender Kontaktdaten unrealistisch ist. Prof. Dr. Joecks bekräftigt, dass an dieser Stelle datenschutzrechtliche Probleme auftreten.

Die Anwesenden sind sich einig, dass an dieser Stelle der Datenschutz Vorrang hat. An das International Office gerichtet wird angemerkt, dass es oftmals schwierig ist, Karrierewege zu verfolgen, da viele Studierende nach ihrem Abschluss ins Ausland gehen.

10. Internationalisierung

Empfehlungen der Gutachter: *„Erasmus-Partnerschaften sollten erweitert und eine Praktikumsbörse für Praktikumsplätze im englischsprachigen Ausland aufgebaut werden. Außerdem könnte [...]auch ein Dozierendenaustausch etabliert werden. [...]“*

Die Vertreter des Instituts sind sich einig, dass die bekannten Angebote für Studierenden- und Dozierendenaustausch auch genutzt werden. Zwar ist die Umsetzung eines Dozierendenaustauschs aufgrund der Größe des Instituts schwierig, dennoch wird das Beste daraus gemacht.

Den Aufbau einer Praktikumsbörse sehen die Vertreter des Instituts als problematisch an und finden, dass dies in einer zentralen Institution (International Office) besser aufgehoben ist. Frau Schmitt bemerkt an dieser Stelle, dass der Bedarf der Studenten an Praktikumsstellen im Ausland sehr groß ist und in Zukunft vermutlich ausgeweitet wird. Allerdings kann das International Office an dieser Stelle keine Vermittlung leisten.

Die Institutsvertreter berichten, dass viele Studenten sich oftmals selber ein Praktikum organisierten. Dabei ist das Institut der erste Ansprechpartner. Aus diesem Grund wird das Einrichten einer Praktikumsbörse für überflüssig gehalten, da die Studierenden bereits über bestehende Angebote informiert werden. Besonders Lehramtsstudierende gehen aus Zeitgründen seltener ins Ausland, was sich beispielsweise in der geringen Anzahl von geforderten Gutachten für den DAAD zeigt. Frau Schmitt bekräftigt dies und meint, es ist schwer Lehramtsstudierende für einen Auslandsaufenthalt zu motivieren. In Zukunft sollte hierfür mehr Werbung gemacht werden.

11. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Lehramtsstudiengang

Empfehlungen der Gutachter: *„[...]die Anzahl der einsemestrigen Module [sollten]erhöht werden[...]Ein gemeinsames Mobilitätsfenster mit anderen Fächern im Lehramt sollte gefunden werden[...]Zusätzlich ist zu empfehlen, den Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland systematischer in das Studium zu integrieren, ggf. durch die Einrichtung einer Begleitveranstaltung[...]“*

Die Vertreter des Instituts werden die Erhöhung der einsemestrigen Module und Mobilitätsfenster überprüfen. Allerdings bemerkten sie, dass eine Begleitveranstaltung für den Auslandsaufenthalt aufgrund der personellen Situation am Institut nicht gewährleistet werden kann. Dennoch werden die Studierenden gut darauf vorbereitet.

Frau Schmitt merkt an, dass besonders Austauschstudierende von auswärts Probleme mit der Anrechnung haben. Die Vertreter des Instituts weisen darauf hin, dass die zu erreichende ECTS- Punkte für die Veranstaltungen öffentlich ausgeschrieben sind. Darüber hinaus wird auf die Erasmus-Studierenden individuell eingegangen.

Dr. Fritsch fragt nach dem Ziel der Praktika und ob ein Studierender dieses reflektieren muss.

Die Vertreter des Instituts geben an, dass die Art des Praktikums in der Praktikumsordnung nicht genauer definiert ist, sondern nur als Berufsbildungsfindung beschrieben wird. Die Studierenden müssen eine Übersicht ihrer Tätigkeiten abgeben und einen Reflexionsbericht schreiben.

II. Ausblick

Prof. Dr. Joecks ist irritiert, da es in dem Gutachten auf Seite 19 heißt: *„[...]dass die Akkreditierung für alle geprüften Studiengänge unter Vorbehalt erteilt werden sollte.“* Er stellt fest, dass es keine klaren Angaben darüber gibt, welche Empfehlungen umgesetzt werden müssen.

Dr. Fritsch stellt klar, dass die Gutachter nicht direkt eine Akkreditierung aussprechen können, aber Mussbestimmungen, die entsprechen Auflagen, einfordern können. Wörtlich tritt ein „muss“ nur bei den Qualifikationszielen auf. Allerdings handelt es sich hierbei nur um Feststellungen, es ist somit kein Handlungsbedarf dargestellt.

Dr. Fritsch erläutert das weitere Verfahren. Er wird auf Grundlage des Protokolls ein Bericht verfassen, der zusammen mit dem Gutachten und der Stellungnahme dem Rektorat vorgelegt wird. Das Rektorat wird dann über die Akkreditierung entscheiden. Das betrifft nur Bachelor- und Masterstudiengänge. Das Lehramt ist ein Staatsexamen und wird nicht akkreditiert. Prof. Dr. Joecks verweist auf die tragende Rolle des Lehramts auch für den

Bachelorstudiengang und die anstehenden Reformen im Bereich Lehrerbildung. Diese sollten abgewartet werden.

Für die Strukturentscheidungen sind die Gremien zuständig, sodass das Gutachten den Strukturkommissionen vorgestellt werden soll.

Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann merkt an dieser Stelle an, dass das Dekanat bereits eine Stellungnahme geschrieben hat, die jedoch von den Gutachtern nicht beachtet wurde. Die Vertreter des Instituts stellen fest, dass ihnen diese Stellungnahme nicht vorgelegt wurde. Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann sichert den Vertretern des Instituts das Zuzukommen der Stellungnahme zu.

für das Protokoll
Lisa Bastian

Anlage

Aktennotiz zur Nachbesprechung der Veranstaltung am 15.11.2015 durch Prof. Dr. Joecks und Dr. Fritsch zum weiteren Verfahren:

- Das Verfahren zur Akkreditierung des B. A. Anglistik wird für maximal 18 Monate ausgesetzt. Anstehende Reformen in der Lehramtsausbildung sollen abgewartet werden.
- Dr. Fritsch führt nach rund einem Jahr Gespräche am Institut bzgl. der zwischenzeitlichen Entwicklungen.
- Die Masterstudiengänge werden im Zusammenhang mit den Evaluationen der anderen beteiligten Philologien behandelt.

Stellungnahme aus Sicht der Berufspraxis

Verfasserin: Karoline Rambaum, M.A.

Absolventin des Bachelorteilstudiengangs Anglistik/Amerikanistik

tätig in der Qualitätssicherung eines Pharmaunternehmens

Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik (B.A.)

1. Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen

Der Bachelor-Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik ist überwiegend theoretisch ausgelegt, wenngleich einige anwendungsorientierte Seminare belegt werden. In Bezug auf Fachwissen sowie methodisch-wissenschaftliches Arbeiten bereitet der Studiengang ideal auf weiterführende Masterstudiengänge vor, zumindest auf die universitätseigenen Masterstudiengänge „Kultur-Interkulturalität-Literatur“, „Sprachliche Vielfalt“ oder „Intercultural Linguistics“. Bundesweit können Probleme beim Nachweis der erforderlichen ECTS im Bereich der Anglistik/Amerikanistik entstehen, da im Bachelor-Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik in Greifswald nur 65 LP erbracht werden müssen und nicht, wie an manch anderer Universität, 90 LP. Da die fachliche Ausbildung jedoch sehr umfangreich und gleichzeitig tiefgründig vorgenommen wird, sehe ich Absolventen dieses Studienganges als durchaus wettbewerbsfähig hinsichtlich der Aufnahme eines Aufbaustudiums. Vor allem das breit aufgestellte Themenspektrum (Literatur, Linguistik, Kultur) bietet eine gute Grundlage für weiterführende Studienangebote.

Ausgehend davon, dass der Bachelorstudiengang vorrangig auf die Vorbereitung eines weiterführenden Studiums ausgerichtet ist, lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nur schwer beurteilen. Eventuell haben Absolventen deutlich praxisorientierterer Studiengänge höhere Berufschancen.

Im Rahmen der General Studies werden den Studierenden zusätzlich zum Fachwissen wichtige Schlüsselkompetenzen für das Studium sowie das spätere Berufsleben vermittelt. Dazu gehören grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemein berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Eine individuelle Profilbildung wird hier ermöglicht, da der Studierende dank relativ großer Wahlfreiheit die Möglichkeit hat, Wissen aus anderen Fachbereichen (wie etwa den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) zu erwerben und so die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf den eigenen Berufswunsch abzustimmen.

Das zu absolvierende Pflichtpraktikum im Umfang von neun Wochen im Rahmen der General Studies ist allerdings ungünstig geregelt. Möchte man die Regelstudienzeit einhalten, so ist der Studierende gezwungen, die neun Wochen aufzuteilen und mindestens zwei, sehr kurze Praktika zu absolvieren. Aus eigener Erfahrung ist es nicht nur schwierig, einen Betrieb zu finden, der einen für einen so kurzen Zeitraum aufnehmen möchte, sondern darüber hinaus werden wenige Wochen Praktikum auf dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht als Praxis- und Berufserfahrung angesehen. Wünschenswert wäre daher ein eigens für das Absolvieren von Praktika vorgesehenes Praxissemester. Äußerst sinnvoll erscheint mir auch ein in das Studium integrierter Auslandsaufenthalt. Aus persönlicher Erfahrung schult ein solcher Aufenthalt im englischsprachigen Ausland wesentlich schneller und intensiver als sämtliche Seminare an der eigenen Uni.

Insgesamt erscheint mir eine Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung jedoch gegeben.

2. Praxisbezug/Arbeitsmarktbezug

Der Bezug zu den möglichen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Absolventen wird durch die thematischen Inhalte der einzelnen Veranstaltungen hergestellt. So heißt es auf der Website, das Bachelorstudium biete aufgrund der praxisorientierten Ausbildung Einstiegsmöglichkeiten in Wirtschaft (z.B. im Kommunikationsmanagement), Kultur (Journalist, Moderator), Kunst (Kultur-Management), Tourismus oder auch in soziale Bereiche. Darüber hinaus fänden Absolventen dieser Studiengänge zunehmend Entfaltungsmöglichkeiten in den Medien und im kulturellen Dienstleistungssektor. Der Praxisbezug wird vor allem in den Modulen „Oral Skills“ und „Written Skills“ deutlich.

Praxis bedeutet dabei zum einen, dass die Studierenden umfassende Sprachfertigkeiten in der englischen Sprache entwickeln, indem Sie Lehrveranstaltungen mit den Schwerpunkten „Presentations“, „Speaking“ und weitere belegen. Zum anderen wird die Schriftkompetenz ausgebaut, indem Texte mit dem Schwerpunkt „Formal Argumentation“ und „Discursive Essay“ produziert werden.

Die Möglichkeit einer persönlichen Schwerpunktsetzung nach persönlichen Interessen ist im Bachelor-Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik eher nicht gegeben. Im Rahmen der General Studies ist jedoch eine Schwerpunktsetzung möglich. Insgesamt erscheint mir der Bezug der Lehrveranstaltungen auf arbeitsmarktrelevante Inhalte nicht deutlich, zumindest auf Berufe in der freien Wirtschaft bereitet das Studium nur bedingt vor. Es ist in meinen Augen fraglich, ob eine ausschließlich theoretische Abhandlung linguistischer Entwicklungen und Phänomene bzw. ein bloßes Anwenden und Vergleichen abstrakter Theorien Absolventen ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet. Die als praxisorientiert anmutenden Module „Practical Linguistics“ oder „Specialization“ stellen eine rein theoretische Behandlung von Phonetik und Grammatik bzw. die schriftliche Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen oder kulturellen Theorien dar. Ein deutlicherer Bezug zum Arbeitsmarkt, fernab der Hochschulforschung, wäre insgesamt wünschenswert. Dies könnte neben dem oben bereits angeführten Vorschlag eines Praxissemesters vor allem durch mehr Projektarbeit erreicht werden.

Auch die im Rahmen der Employability-Debatte häufig genannte Option der Kooperation von Universität und Unternehmen aus der Wirtschaft erscheint mir hervorragende Anregung, um den Praxisbezug des Studiengangs zu stärken und Absolventen wettbewerbsfähiger zu machen. Bei der Konzeption des Studiengangs bzw. im laufenden Betrieb werden die Anforderungen des Arbeitsmarktes zwar thematisch wiedergespiegelt, doch eine Einbindung oder Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. fehlen. Einzig die rhetorischen Kompetenzen werden ausführlich durch die bereits angeführten Module geschult, was einige der auf dem Arbeitsmarkt geforderten Soft Skills stärkt.

3. Fazit: Qualifikationsziel Beschäftigungsfähigkeit erreicht?

Rein formal befähigt der Bachelor-Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Universität Greifswald die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung. Die in der Prüfungs- und Studienordnung beschriebenen Qualifikationsziele werden erreicht. So sind Absolventen nach bestandener Abschlussprüfung in der Lage, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und unter Anwendung der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Zudem wurde im Idealfall eine umfassende interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch erworben. Aufgrund des geringen Umfangs an praktischen Studienbestandteilen ist es aus meiner Sicht jedoch schwer, mit diesem Abschluss der großen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu treten. Als Vorbereitung für einen weiterführenden Masterstudiengang und auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft ist dieser Studiengang jedoch eine ideale Ausbildung.

Universitätsinterne Akkreditierung des Studiengangs an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts)

Die Studiengänge des Institut für Anglistik und Amerikanistik (IfAA), darunter der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik, durchliefen 2014-2015 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V).

Die Mitglieder der internen Steuergruppe waren: Melanie Burmeister, Prof. Dr. Sebastian Domsch, Dr. Mascha Hansen, Dr. Margitta Kutzy, Prof. Dr. Amei Koll-Stobbe sowie Vertreter des Fachschaftsrats Anglistik. Zur inhaltlichen Vertiefung der Selbstevaluation wurden zwei thematische Workshops am IfAA mit Beteiligung externer Sachverständiger realisiert: Studierbarkeit der Studiengänge sowie Studienbiographie und Kapazitätsauslastung. Der „Reflexionsbericht“ (Selbstevaluationsbericht) des Instituts vom März 2015 beschreibt das Profil des Instituts sowie den Stand der Qualität und die Vorhaben im Bereich Studium und Lehre.

Die Begehung am IfAA Greifswald durch eine externe Gutachtergruppe fand am 29./30. April 2015 statt. Die Mitglieder der externen Gutachtergruppe waren Prof. Dr. Torben Schmidt, Universität Lüneburg (Sprecher der Gruppe); Prof. Dr. Christoph Ehland, Universität Paderborn; Prof. Dr. em. Gerhard Leitner, Freie Universität Berlin und Judith Schreier, Universität Leipzig (Studentische Gutachterin).

Das Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 8. Juli 2015 fokussierte sich vor allem auf strukturelle Empfehlungen und die Stellensituation am IfAA. In seiner Stellungnahme widerspricht der Dekan der Philosophischen Fakultät der dargestellten Sachlage als teilweise unzutreffend und verweist auf die vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen; er erkennt jedoch auch die besondere Bedeutung der Anglistik als beliebtes Kombinationsfach in Bachelor und Lehramt an und den damit zusammenhängenden besonderen personellen Bedarf des IfAA.

Bzgl. des Bachelorteilstudiengangs empfehlen die Gutachter eine Überprüfung der Prüfungsformate unter Einbeziehung der Studierenden und damit zusammenhängend eine ggf. stärkere Konnektierung der Prüfungsformate zu den jeweiligen Lernzielen der Module. Studiengangsübergreifend soll die Ausstattung der Lernwerkstatt verbessert werden. Des Weiteren wird eine studiengangsspezifische Alumnibefragung z. B. fünf Jahre nach Studienabschluss empfohlen und die Internationalisierungsbemühungen sollten verstärkt werden.

Die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen des IfAA im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung vom 9. Juli 2015 kommt zu der Einschätzung, dass der Bachelorstudiengang Anglistik den formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung entspricht.

Die Auswertende Veranstaltung zur externen Evaluierung der Studiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik fand am 25. November 2015 statt. Vertreter des Instituts nahmen Stellung zu den Empfehlungen der Gutachter. Diese wurden mit Vertretern der Fakultätsleitung, Hochschulleitung und der Verwaltung diskutiert und konnten zum Teil als bereits bearbeitet oder als gegenstandslos gewürdigt werden. Neben den Empfehlungen zur personellen Konsolidierung konnten auch die Empfehlungen bzgl. Lernwerkstatt, Internationalisierung und Prüfungssystem nicht abschließend bearbeitet werden. Im Nachgang wurde das Verfahren der hochschulinternen Akkreditierung zunächst ausgesetzt, um maßgebliche Entwicklungen im Bereich der Lehramtsstudiengänge abzuwarten, die aufgrund der polyvalenten Lehr-Lernsituation mit Auswirkungen auf den Bachelorstudiengang verbunden wären. Der Lehramtsstudiengang selbst ist als Staatsexamensstudiengang nicht akkreditierungspflichtig, stellt aber das umfangreichste Studienangebot am IfAA dar.

Im Zuge einer entsprechenden Auflage zur Systemakkreditierung der Universität Greifswald vom 14. September 2015 wurde die Stellungnahme einer Vertreterin der Berufspraxis nachträglich eingeholt. Karoline Rambaum (Absolventin) führt aus, dass der Studiengang „ideal“ auf ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet, aber auch „zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung“ befähigt. Im Hinblick auf eine stärkere Berufsorientierung

werden eine Weiterentwicklung der Praxisphasen zu einem Praxissemester sowie der Ausbau des Lernformats „Projektarbeit“ empfohlen. Über die Empfehlung einer Weiterentwicklung der im Rahmen der General Studies zu absolvierenden Praxisphasen hin zu einem Praxissemester wurden der Studiendekan der Philosophischen Fakultät und die für die Reform der General Studies zuständige Projektmitarbeiterin informiert. Der Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Marko Pantermöller berichtet diesbezüglich der Studienkommission der Philosophischen Fakultät am 18. Mai 2017: Durch sogenannte Mobilitätsfenster im Musterstudienplan sowie durch die Ermöglichung von Modul-Teilprüfungen und die Anrechnung von Modul-Teilleistungen im Zusammenhang mit Auslands- oder Praxisphasen (vgl. §§ 8, 43 Rahmenprüfungsordnung) sei ohne Zeitverlust ein Auslands- oder Praxissemester integrierbar. Die Einführung eines zusätzlichen Praxissemesters wird nicht erwogen, da dies die Verlängerung der Regelstudienzeit erfordern würde.

Am 4. Mai 2017 wurden in einem Gespräch mit dem Institutsleiter Prof. Dr. Domsch die Entwicklungen seit 2015 aufgegriffen und das Verfahren der Akkreditierung des B. A. Anglistik wieder aufgenommen. Seit Ende 2015 hat es einige substantielle Verbesserungen im Bereich Lehre und Studium gegeben. So wurde im Herbst 2016 die nahe beim IfAA befindliche neue Bereichsbibliothek der Geisteswissenschaften bezogen. Zum Jahresbeginn 2017 konnte die Ausstattung der Lernwerkstatt mit Möbeln und Lehr- und Lernmaterial sowie IT vollendet werden. Des Weiteren erhöhte sich die Forschungspräsenz des IfAA u. a. durch eine Förderung aus dem Kurt von Fritz-Wissenschaftsprogramm THEORIA des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Im Bereich der Lehrerbildung wurde zum WS 2016/17 das Beifach Englisch eröffnet. Die Reform der modularisierten Lehramtsstudiengänge soll ab der zweiten Jahreshälfte 2017 angegangen werden, wobei die Zentrale Koordinierungsgruppe Lehrerbildung gemeinsame Eckpunkte für die Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen erarbeiten wird. Das IfAA kooperiert eng mit dem Teilprojekt „Bilingual Education“ im Qualitätspakt Lehre-Projekt interStudies bei der stärkeren Internationalisierung der Lehramtsausbildung. Die im Gutachten empfohlene personelle Konsolidierung des Lehrangebots betreffe den Bachelorteilstudiengang nicht. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass durch einen interfakultären Ausgleich die Sachmittel darunter für Hilfskräfte an der Philosophischen Fakultät im Jahr 2017 substantiell erhöht wurden.

In Würdigung des externen Gutachtens, der technischen Prüfung, der Abschlussveranstaltung, der Stellungnahme der Berufspraxis und der Nachbereitung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Anglistik/Amerikanistik an der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022.“

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Überprüfung der Prüfungsformate unter Einbeziehung der Studierenden und daraus folgend eine ggf. stärkere Konnektierung der Prüfungsformate zu den jeweiligen Lernzielen der Module sowie eine ggf. explizitere Berücksichtigung der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls in der jeweiligen Modulabschlussprüfung sowie ggf. eine Erweiterung projektformiger Lehr- und Prüfungsformate.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierung zu verstärken. So könnten bspw. Erasmus-Partnerschaften, Dozierendenaustausch sowie internationale Veranstaltungskooperationen ausgebaut werden.“

gez. Dr. Andreas Fritsch,

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre, 18.05.2017

Entwurf – Ergebnisprotokoll der Rektoratsberatung am 31. Mai 2017

Beginn: 10:05 Uhr; Ende: 12:05 Uhr

Teilnehmer:

Prof. Dr. Johanna E. Weber	Rektorin	Thomas Jenssen	Rektorat	
Prof. Dr. Steffen Fleßa	Prorektor	Sabine Hosemann		Rektorat
Prof. Dr. Katharina Riedel	Prorektor	Jan Meßerschmidt		Pressestelle
Dr. Wolfgang Flieger	Kanzler	Stefan Wehlte		Justitiariat
Kerstin Rosenberger	Dez. 1	Ruth Terodde		Gleichstellung
Dr. Peter Rief	Dez. 2	Dr. Harald Gilch		zu TOP 5.1
Dr. Juliane Huwe	Dez. 3			

– Beginn Protokollauszug –

TOP 5: Hauptthemen

[...]

TOP 5.4: Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge des Instituts für Anglistik/Amerikanistik: – Bachelorstudienstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts)

Für den Bachelorstudienstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Anglistik/Amerikanistik an der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Überprüfung der Prüfungsformate unter Einbeziehung der Studierenden und daraus folgend eine ggf. stärkere Konnektierung der Prüfungsformate zu den jeweiligen Lernzielen der Module sowie eine ggf. explizitere Berücksichtigung der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls in der jeweiligen Modulabschlussprüfung sowie ggf. eine Erweiterung projektförmiger Lehr- und Prüfungsformate. Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Internationalisierung zu verstärken. So könnten bspw. Erasmus-Partnerschaften, Dozierendenaustausch sowie internationale Veranstaltungskooperationen ausgebaut werden.

– Ende Protokollauszug –

F.d.R.

gez.

Thomas Jenssen

- hochschulöffentlich bekannt gemacht im Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats am 28.06.2017 -

Anlagen:

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufgabenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

